



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
  - MI Mischgebiet
- MAB DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,4 Grundflächenzahl höchstzulässig
  - 0,6 Geschöffflächenzahl höchstzulässig
  - II zwei Vollgeschosse höchstzulässig
  - II+D zwei Vollgeschosse höchstzulässig, wobei das Dachgeschoss nicht als Vollgeschoss ausgebildet werden darf
  - III+UG vier Vollgeschosse höchstzulässig, wobei das vierte Vollgeschoss nur im Untergeschoß ausgebildet werden darf
  - WH maximal zulässige Wandhöhe über Gehwegrand
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- o offene Bauweise
  - △ nur Einzelhäuser zulässig
  - △ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - △ RH nur Reihenhäuser zulässig
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Baulinie
  - Baugrenze
- GESTALTUNG**
- DN=32-38° zulässige Dachneigung
  - ↔ Firstrichtung
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - ▼ Einfahrt/Ausfahrt
  - △ Sichtdreiecke
- GRÜNFLÄCHEN**
- private Grünflächen
  - Bäume und Sträucher zu erhalten
  - Bäume und Sträucher zu pflanzen
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Grenzen von anliegenden Bebauungsplänen
  - Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
  - Go Garagen
  - St Stellplätze
  - Maßzahlen
  - Schallschutzmaßnahmen gemäß Gutachten
  - Erweiterungsfläche Steinmetzbetrieb Rieger
  - Tiefgarage
  - Abwasserleitung unterirdisch
  - Spielplatz
  - M Bereitstellungsflächen für Mülltonnen am Abholtag
- HINWEISE**
- bestehende Wohn-/Hauptgebäude
  - bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude
  - vorhandene Grundstücksgrenzen
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - 160 Flurnummern

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.02.1999 die Aufteilung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufteilungsbeschluss wurde am 22.03.1999 ortsblich bekanntgemacht.

Marktoberdorf, den 29.03.1999  
Weinmüller, 1. Bürgermeister

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1991.

Marktoberdorf, den 29.03.1999  
Weinmüller, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.12.1999 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in der Zeit vom 27.12.1999 bis 31.01.2000 öffentlich ausgestellt.

Marktoberdorf, den 07.02.2000  
Weinmüller, 1. Bürgermeister

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 14.02.2000 die Bebauungsplan gemäß § 10 BauOB in der Fassung vom 14.02.2000 als Satzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 21.02.2000  
Weinmüller, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde am 28.03.00 im Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 28.03.00 gemäß § 10 Abs. 1 BauOB genehmigt.

Marktoberdorf, den 28.03.00  
Hummel, 1. Bürgermeister

Bestätigung der Durchführung des Genehmigungsverfahrens

Marktoberdorf, den 05.04.2000  
Weinmüller, 1. Bürgermeister

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 18.04.2000 gemäß § 10 BauOB ortsblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich auf die Rechtsvorschriften des § 44 Abs. 2 u. 4 sowie des § 21a BauOB hinzuwirken.

Marktoberdorf, den 11.04.2000  
Weinmüller, 1. Bürgermeister

Stadt Marktoberdorf  
Landkreis Ostallgäu

**BEBAUUNGSPLAN NR: 41**  
"Im Riedle"

Planbezeichnung: **Satzung** Planfassung vom 14.02.2000

Ingenieurbüro Gunther Schindlbeck  
Schützenstr. 14  
87616 Marktoberdorf  
Tel: 08342/7979 Fax: 08342/41221

Maßstab: 1:500

Stand der Kartengrundlage: Mai 1999  
Vermessungsamt Marktoberdorf

24.09.1999 Emek B. 08.12.1999 Emek B. 14.02.2000 Emek B.